

Federführendes Amt:
Hauptamt

Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N	21.01.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	28.01.2020

Betreff:

Ausscheiden von Herrn Stadtrat Uwe Voral aus dem Gemeinderat

- Formelle Feststellung des Ausscheidens

- Feststellung über die Wählbarkeit und das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen bei der Ersatzperson

Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass Herr Uwe Voral auf seinen Antrag aus wichtigem Grund gemäß §16 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung (GemO) mit Ablauf des 28. Januar 2020 aus dem Gemeinderat ausscheidet.
2. Es wird festgestellt, dass für den bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 als nächste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands festgestellten Bewerber, Herr Jens Bauder, keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegen.

Produktgruppe / Maßnahme		
Haushaltsansatz		
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:

1. Antrag von Herrn Stadtrat Uwe Voral auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Herr Stadtrat Uwe Voral hat mit Schreiben vom 7. Januar 2020 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 28. Januar 2020 beantragt. Er kann gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO sein Ausscheiden aufgrund seiner langjährigen Angehörigkeit zum Gremium verlangen. Herr Uwe

Voral wurde erstmals am 22. Oktober 1989 in den Winnender Gemeinderat gewählt und gehört diesem seither durchgängig an.

Nach § 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung entscheidet bei Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinderat, ob ein wichtiger Grund vorliegt.

2. Nachrücken als Ersatzperson

Mit dem Ausscheiden von Herrn Stadtrat Uwe Voral aus dem Gemeinderat rückt gemäß § 31 Absatz 2 GemO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach.

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 wurde als nächste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Herr Jens Bauder festgestellt.

Bevor Herr Bauder in den Gemeinderat nachrücken kann, hat der Gemeinderat formell festzustellen, dass bei ihm keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat gemäß § 29 GemO bestehen. Der Verwaltung liegen keine Anhaltspunkte für einen Hinderungsgrund vor. Herr Bauder hat mit Schreiben vom 12. Januar 2020 seine Bereitschaft zum Eintritt in den Gemeinderat erklärt.

Die Verabschiedung von Herrn Stadtrat Uwe Voral sowie die Verpflichtung von Herrn Jens Bauder sind zu Beginn der Gemeinderatssitzung am 28. Januar 2020 vorgesehen. Anschließend sind die Ausschüsse und Kommissionen neu zu bilden.

Anlagen: